

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion. Sehr geehrte Frau Kruppa, herzlich willkommen!

Um es deutlich zu sagen: ich halte den vorliegenden Antrag für einen ganz klassischen Schaufensterantrag. Und wenn Sie ehrlich sind, Damen und Herren der CDU, dann müssen Sie zugeben, dass Sie im vorvorigen Tagesordnungspunkt zum Kommunalen Finanzausgleich Ihre „Argumente“ bereits verschossen haben und diesen Antrag hätten zurückziehen können.

Betrachtet man diesen Antrag, ihre Presseverlautbarungen in den vergangenen Wochen, parlamentarische Anfragen an die Landesregierung – könnte man bei oberflächlicher Betrachtung zu dem Schluss kommen:

sehr schön, auch die Landtagsfraktion der Thüringer CDU besinnt sich nun endlich auf ihre humanitäre Verantwortung, macht sich endlich für die Möglichkeit für Flüchtlinge stark, ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können dadurch, dass den Kommunen endlich mehr Mittel zugestanden werden sollen.

„Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen.“ Aus vollem Herzen kann ich diesem Satz in der Überschrift zustimmen. Und zwar vor allem am liebsten auch rückwirkend, meine Damen und Herren.

Ja, die Flüchtlingszahlen sind enorm gestiegen, meine Damen und Herren (für mich persönlich verbieten sich die Begriffe „Flüchtlingsströme“ oder „Flüchtlingswellen“, oder die Bezeichnung „Flüchtlingsproblematik“), aber diese Tendenz zeichnet sich nicht erst seit dem 5. Dezember 2014 ab.

Es ist nicht erst seit Sommer 2014 klar, dass die in ihrem Antrag benannten Krisen in der Welt fortbestehen werden, dass die Fluchtursachen kurz- und auch nicht mittelfristig behoben sein werden (wie auch, wenn dazu kaum ernsthafte Anstrengungen von bundes- und europapolitischer Seite unternommen werden).

Aber die Frage der steigenden Flüchtlingszahlen oder gar, wie die Flüchtlinge in Thüringen gut und menschenwürdig untergebracht werden, an der Gesellschaft teilhaben können, war in der Vergangenheit – bis zum Regierungswechsel – für die Damen und Herren der CDU nicht erstrangig.

In den letzten Jahren wurde eben nicht dafür gesorgt, dass Plätze vorgehalten werden oder die Kommunen gewappnet sind, Flüchtlinge vorrangig in Wohnungen unterzubringen.

Im Gegenteil wurde Kommunen, die das selbständig entschieden, lange Jahre das Leben sogar erschwert, weil sie gegen die restriktive Flüchtlingspolitik des CDU-geführten Innenministeriums entschieden. Und zuletzt, als klar war, dass in immer mehr Landkreisen und kreisfreien Städten – zuletzt waren es

Suhl, Eisenach, die Landkreise Sömmerda, Schmalkalden-Meiningen und Sonneberg, die vollständig/zu 100% zur Wohnungsunterbringung übergegangen waren – 2014 waren es fast 60 %, und das schon bei einer um mehr als die Hälfte angestiegenen Personenzahl gegenüber dem Vorjahr. Als also klar war, dass der Trend zur Wohnungsunterbringung geht, veränderten Sie, Herr Geibert, sozusagen ihre letzte restriktiv-flüchtlingspolitische Aktion, die Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung dergestalt, dass sie Investitionen lediglich in neu geschaffene Gemeinschaftsunterkünfte gewähren.

Und zwar nur in GU-Plätze, die für fünf Jahre garantiert GU-Plätze bleiben sollen. Sie machten also flüchtlingspolitisch einen Riesenschritt zurück, was den Thüringischen Landkreistag sehr kritisch auf den Plan rief und selbst den Abgeordneten Kellner in einer Podiumsdiskussion anlässlich des Tags des Flüchtlings überraschte, verwunderte und sogar zu einer kritischen Äußerung veranlasste.

Wir sind bestrebt, dies wieder umzukehren. Trotz der steigenden Zahlen ist uns wichtig, die Wohnungsunterbringung zur Regelunterbringung werden zu lassen. Entsprechend wollen wir die Flüchtlingskostenerstattungsverordnung baldigst anpassen. Und in dieser Hinsicht sind wir auch mit dem Ministerium im Gespräch.

Ja, wir verstehen die Sorgen der Landkreise und kreisfreien Städte, sie stehen vor großen Herausforderungen und es ist nicht einfach, mit den steigenden Personenzahlen zurechtzukommen, teilweise auch kurzfristig Menschen schnell unterbringen zu müssen (und nicht selten stehen dabei die Kreisstädte allein, ohne die Unterstützung kreisangehöriger Städte da, auch ein Fakt, den das CDU-geführte Innenministerium nie bestrebt war, anzugehen).

Und selbstverständlich sollen die Gelder an die Kommunen weitergeleitet werden.

Maßstab sind dabei aber nicht die, die, sozusagen als „übliche Verdächtige“ (nein, sie sind ja keine Verdächtigen, von ihnen erwartet man geradezu Vorwürfe und unsachliche Klagen), die, die immer Jammern auf hohem Niveau, die, seit dem Regierungswechsel wohl eine Amnesie erlitten, was Kommunikation mit der Landesverwaltung oder das Stellen von Investitionsförderanträgen angeht – Herrn Landrat Münchberg und Frau Landrätin Schweinsburg meine ich insbesondere.

Maßstab sind DIE Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Verwaltungen dieser Kommunen, die ihre Energie lieber in die Aufgabenerfüllung stecken und nicht zuerst in eine Pressemitteilung, wenn Hürden überwunden und Schwierigkeiten gelöst werden müssen.

Wir sind der Bundesregierung natürlich dankbar und auch erleichtert gewesen, DASS für dieses und nächstes Jahr zweckgebunden mehr Geld angekündigt wird, pro Jahr 500 Millionen Euro für die Bundesländer, 13 Millionen Euro entfallen dabei auf Thüringen.

Ebenfalls für richtig halten wir die angekündigte bessere personelle Ausstattung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge - freilich geht es uns dabei nicht um schnellere Abschiebungen, wie das von populistischer Seite gerne pauschal gefordert wird, sondern darum, dass die Menschen nicht über Monate und Jahre in Ungewissheit leben müssen; und wir erhoffen uns damit auch eine bessere Prüfung des Einzelfalles mit dem Ziel höherer Anerkennungsquoten. Außerdem ist ein bloßes Mehr an Personal nicht die alleinige Lösung. Vielmehr sollte es auch besser qualifiziert sein bis hin zu mehr interkultureller Kompetenz.

Die Weiterreichung der Bundesmittel an die Bundesländer hat ihren Ausgangspunkt in einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Diese Mittel sind nicht zwingend und vollständig an die Kommunen zu geben. Sie sind auch für Aufwendungen gedacht, die die Länder für die Aufnahme und Unterbringung aufbringen müssen.

Und auch da bin ich wieder bei dem Herzenswunsch, „Verantwortung des Landes für Flüchtlinge wahrnehmen.“, rückwirkend umsetzen zu können. Dass die Situation der Landesaufnahmestelle nämlich ist, wie sie ist (viel zu eng, die hygienische Situation desolat, ebenso wie der bauliche Zustände), das wurde auf Nachfrage durch uns als Opposition oder, wenn die Flüchtlinge selbst Kritik übten oder Flüchtlingsorganisationen immer heruntergespielt, abgewiegelt, als unsachgemäße Bewertung abgetan. Dass die Situation der Landesaufnahmestelle aber ist, wie sie ist das wussten Sie, sehr geehrter Herr Geibert, das wussten auch die Innenpolitikernnen der vormaligen Regierungsfraktion CDU. Es ist ein Erbe, was Sie unserer Koalition hinterlassen, für das Sie uns aber nicht zugestehen wollen, es mit den dafür vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmitteln annehmen und sanieren zu können.

Das ist unlauter, meine Damen und Herren.

Und Ihre Unterstellung, die Kommunen würden durch das Land nicht adäquat berücksichtigt, ist dies ebenso. Im Gegenteil muss ich diesen Vorwurf zurückgeben.

Thüringen ist eines unter nur fünf Bundesländern, die bei der Kostenerstattung gegenüber den Kommunen schon jetzt – mit den Bestandteilen der pauschalen als auch der spitzabgerechneten Kostenerstattungen - auf eine Erfüllungsquote von über 95 % kommen. Und es darf auch nicht verschwiegen werden, dass es Kommunen gibt, die nach wie vor nicht die pauschal erstatteten Mittel komplett für den vorgesehenen

Zweck ausgeben, zumindest die für 2013 vorliegenden Zahlen, 2014er liegen noch nicht vor, belegen dies.

Die Bundesmittel für flüchtlingspolitische Kosten sind nach Verhandlungen mit den Ländern in ihrer haushalterischen Form vom Bund nicht als zweckgebundene Unterstützung allein an die Kommunen ausgestaltet, sondern als Teil des Finanzausgleichs, natürlich mit dem Zweck der Verwendung für die Flüchtlingspolitik.

Diese Zusammenhänge hat Migrationsminister Lauinger auch öffentlich in einer entsprechenden Pressemitteilung am 22.05.15 deutlich gemacht, die muss ich hier nicht wiederholen.

Angesichts dieser Tatsachen sind daher weder die Klagen der Spitzenverbände noch der Antrag der CDU-Fraktion sachlich nachvollziehbar.

Der Vorwurf, Thüringen würde diese Bundesmittel nicht korrekt an die Kommunen weiterreichen, stimmt eben nicht. Bei solchen neuerdings Oppositionsanträgen der CDU darf aber jedenfalls immer noch die Frage gestellt werden, wie sich denn die vorige CDU-Regierung bei dem Thema angestellt hat? Jedenfalls nicht besser, eher schlechter.

Worauf im CDU-Antrag nicht eingegangen wird, ist die Tatsache, dass seit der Ankündigung der Bundesregierung über diese zusätzlichen finanziellen Mittel für 2015 und 2016 – diese Ankündigung ist im Herbst 2014 gemacht worden – die Prognosen über die Flüchtlingszahlen für 2015 und 2016 mehrfach nach oben korrigiert worden sind, die Höhe der zusätzlichen finanziellen Mittel wurden bisher nicht den höheren Zahlenprognosen angepasst. Ich fände es eine lohnende Initiative der CDU Thüringen, dies bei Finanzminister Schäuble und den Thüringer CDU-Bundestagsabgeordneten mal anzumahnen.

Für Menschen in Not, die sich zu uns flüchten, lohnte es sich allemal, Schäubles wie eine Monstrans hochgehaltene schwarze Null aufzugeben, meine Damen und Herren.